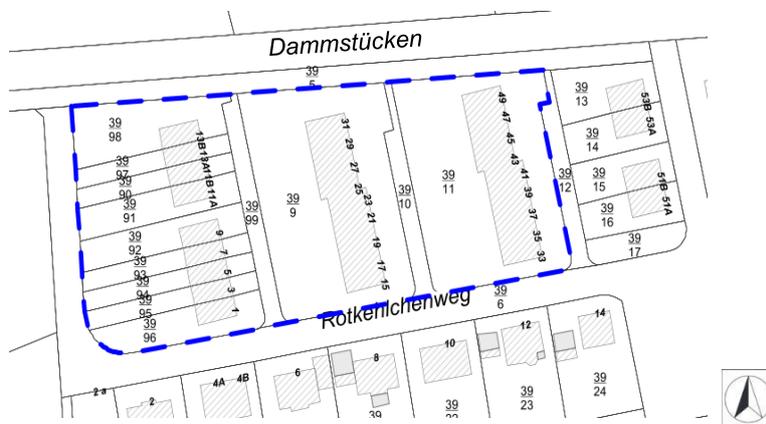




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 108 „Ulzburg-Süd – Östlich Hamburger Straße“, 3. Änderung (Terrassenüberdachungen)

hier: Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des o.a. Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Gebietsbezeichnung:

- südlich der Straße „Dammstücken“
 - nördlich und östlich der Straße „Rotkehlchenweg“
 - westlich Bebauung der Straße „Altdammstücken“
- im Ortsteil Ulzburg-Süd

Der vom Planungsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung am 01.02.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Ulzburg-Süd – Östlich Hamburger Straße“ (Terrassenüberdachungen) für das oben genannte Gebiet und die Begründung werden im Zeitraum vom

vom 04.03.2024 bis zum 05.04.2024

im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de (→ Bauleitplanung -> Bebauungs- und Flächennutzungspläne_aktuelle Auslegungen) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in der o.a. Auslegungsfrist im Rathaus, in 24568 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. OG (Zi. 3.16), während der Öffnungszeiten (Mo, Di, Do, Fr von 08:00 – 12:00 und Do. zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren sind diese über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, Planunterlagen zum Bebauungsplanänderungsverfahren im Rathaus, im 3. OG/Zi. 3.16, während der o.a. Öffnungszeiten oder auch nach Terminvereinbarung und auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an bauleitplanung@h-u.de abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht

kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bei Fragen zur Bebauungsplanänderung steht Ihnen Herr Mazomeit (Tel.-Nr. 04193/963-424, E-Mail: bauleitplanung@h-u.de) gerne zur Verfügung.

Henstedt-Ulzburg, den 20.02.2024

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
Gez. Ulrike Schmidt